



## SVFAB DETAILANALYSE

2010-04-23 Radikale Muslime im Aufwind

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2010-04-23 | Analysiert am: 2026-05-19 15:12

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

**GESAMTSCORE**

**5.6/10**

*Erhebliche Schiefelage*

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

## POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

**TENDENZ (L – R)**

**3.8 / 10**

*Links-begünstigend*

0 1 2 **3** 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — [chesdata.eu](https://chesdata.eu) | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



## POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie mit Proporzprinzip. Der Bundesrat (7 Sitze) wird nach der «Zauberformel» besetzt: SVP 2, SP 2, FDP 2, Mitte 1. Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Dichotomie — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Politische Konflikte verlaufen entlang inhaltlicher Sachfragen, nicht entlang einer Regierungs-/Oppositionsachse.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition (Islam/Migration)
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Zuwanderung begrenzen, Asylrecht verschärfen, Souveränität
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Offene Migrationspolitik, Integration fördern
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Geordnete Zuwanderung, Fachkräfte, Missbrauch bekämpfen
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatische Migrationspolitik, Integration und Steuerung
Grüne	2.0	23	Opposition	Solidarische Aufnahme, Integrationsförderung
GLP	4.0	10	Opposition	Liberale Migrationspolitik, pragmatische Integration
EVP	5.5	2	Opposition	Mitte-Position, christlich-sozial

Die Sendung fällt in den Nachgang der Minarett-Initiative (November 2009), die mit 57,5% Ja-Stimmen angenommen wurde und eine intensive gesellschaftliche Debatte über Islam, Integration und Religionsfreiheit ausgelöst hat. Die Hauptspannungslinie verläuft zwischen dem Anspruch auf Religionsfreiheit (Art. 15 BV) und dem Gebot der Rechtsstaatlichkeit sowie zwischen kultureller Integration und Identitätsbewahrung. Eine weitere Konfliktlinie betrifft die Frage, ob fundamentalistische Religionsauslegung per se mit dem schweizerischen Rechtsstaat kompatibel ist.

SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz, finanziert durch Empfangsgebühren (heute Serafe-Abgabe). Er untersteht Art. 4 RTVG, der sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit bei umstrittenen Themen vorschreibt. Die Arena ist das politische Hauptdiskussionsformat von SRF und hat besondere Verantwortung für die Einhaltung des Vielfaltsgebots.



## KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-1	00:35 Oscar Freisinger als SVP-Vertreter präsent. Seine Kernposition (Zuwanderungsbegrenzung, Islamkritik) wird dargestellt, aber er wird mehrfach unterbrochen und als Provokateur gerahmt (36:15 «Ins Wallis? Nein, auf einer Comedy-Bühne»). Programmposition (Asylrecht verschärfen, Souveränität) korrekt vertreten, aber Darstellung leicht negativ gerahmt.
SP	0	Nicht direkt vertreten. Herr Kudluka bezeichnet sich als «sozialdemokratisch denkend» (61:48), was eine indirekte SP-nahe Stimme darstellt. Programmposition (offene Migrationspolitik) wird durch mehrere Gäste vertreten, aber keine explizite SP-Darstellung.
FDP	0	Nicht vertreten. Thema nicht direkt berührt.
Mitte	+1	Gerhard Pfister (CVP/Mitte) als Gast. Seine Position — Rechtsstaat über Religionsfreiheit, aber differenzierte Haltung — wird korrekt und vollständig dargestellt. Programmposition (pragmatische Integration, Verhandlungslösung) weitgehend korrekt.
Grüne	0	Nicht vertreten. Herr Raff erwähnt European Greens-Resolution (68:48), aber keine direkte Parteidarstellung.
GLP	0	Nicht vertreten.
EVP	0	Nicht vertreten.

### Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: Mitte (Pfister), Score +1
- Stärkste Verzerrung: SVP (Freisinger), Score -1
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.3
- Fazit: Der parteipolitische Bias ist in dieser Sendung gering, da das Thema (Islam/Fundamentalismus) primär nicht entlang klassischer Parteilinien verläuft. Freisinger wird leicht negativ gerahmt durch Moderationskommentare, während Pfister als sachlicher Gegenpart erscheint. Die meisten Parteien sind nicht vertreten, was die Bewertung einschränkt.



## KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

### Sendungsdaten

- Titel: Arena — «Wie gefährlich sind die radikalen Muslime in der Schweiz?»
- Datum: 23.04.2010
- Moderator/in: Nicht namentlich genannt im Transkript (Arena-Moderator)
- Interviewte Personen:

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Nicolas Blanchot	Präsident Islamischer Zentralrat Schweiz	Islamischer Zentralrat	Religiös-konservativ
Oscar Freisinger	Nationalrat	SVP, Kanton Wallis	Rechts (8.0)
Erich Gisling	Publizist, ehem. Chefredaktor SF	Unabhängig/liberal	Mitte-links
Gerhard Pfister	Nationalrat	CVP/Mitte	Mitte (5.0)
Herr Kudluka	Muslimischer Dachverband	Muslimische Gemeinschaft	Mitte-links
Herr Lieberherr	Organisation «Strategische Islamisierung»	Islamkritisch	Rechts
Herr Afschar	Muslimischer Dachverband, türkische Wurzeln	Muslimische Gemeinschaft	Mitte
Hugo Stamm	Journalist, Sektenexperte	Unabhängig	Mitte
Herr Maurer	Theologe, Unternehmensberater	Unabhängig	Mitte-rechts
Herr Raff	Islamwissenschaftler/Jurist	Unabhängig	Mitte-links
Herr Bergermin	Stabschef Islamischer Zentralrat, Konvertit	Islamischer Zentralrat	Religiös-konservativ
Frau Pegoraro	Regierungsrätin, Sicherheitschefin Baselland	Kantonale Exekutive	Mitte-rechts
Junge Frau (Konvertitin, Kurdin)	Muslimische Konvertitin	Islamischer Zentralrat-Umfeld	Religiös-konservativ

### Hauptthema

Die Sendung diskutiert, ob der Islamische Zentralrat Schweiz und sein Präsident Nicolas Blanchot eine Gefahr für die schweizerische Rechtsordnung und Gesellschaft darstellen, und ob fundamentalistische Koranauslegung mit dem schweizerischen Rechtsstaat kompatibel ist.



## KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

### Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

#### 1. EXPERTENAUSWAHL

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

##### Experte 1: Erich Gisling, Publizist/ehem. Chefredaktor SF

Zeitstempel	00:29
Aussage	«Terroristisch gefährlich sehe ich sie durchaus nicht. Die Frage ist dann, wie sehr versucht sie nach innen, innerhalb ihrer Gruppe, Druck auszuüben.»
Einordnung	Journalist mit Nahost-Schwerpunkt, kein Islamwissenschaftler oder Theologe. Wird als «Experte» gerahmt, ist aber primär Meinungsjournalist.
Fehlende Gegenstimme	Islamwissenschaftler mit akademischer Ausbildung (z.B. Uni Bern, Uni Fribourg).

#### Quellen-Tiefencheck Gisling:

(a) **FINANZIERUNG:** Freier Publizist, keine institutionelle Bindung erkennbar. Kein struktureller Interessenkonflikt.

(b) **MANDAT:** Nahost-Expertise ist relevant, aber kein Theologe oder Rechtswissenschaftler.

D1 Interessenkonflikt: +1 — Kein erkennbarer institutioneller Interessenkonflikt

D2 Persönliches Risiko: +1 — Nimmt differenzierte Position ein, die beide Seiten kritisiert

D3 Fachkompetenz: 0 — Nahost-Journalist, kein Islamwissenschaftler; Aussagen über Koran-Auslegung ohne theologische Ausbildung

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Mittlerposition

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Weitgehend sachlich, gelegentlich spekulativ

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle, keine Primärforschung

**TOTAL: +4 → QUELLENAMPEL: GELB**

(c) **FACHKOMPETENZ:** Wird als «Experte» gerahmt, ist aber Meinungsjournalist. Die Rahmung als neutrale Fachstimme ist teilweise irreführend.

##### Experte 2: Hugo Stamm, Journalist/Sektenexperte

Zeitstempel	41:22
Aussage	«Man kann mit 16 nicht entscheiden, quasi Allah ist der bessere Gott als der christliche Gott... es ist meistens ein Protest, es ist eine Rebellion, es ist teilweise ein Hass auf die Gesellschaft.»
Einordnung	Bekannter Sekten-Kritiker, primär aus christlich-protestantischem Kontext. Keine akademische Islamwissenschaft.
Fehlende Gegenstimme	Konversionsforscherin mit empirischen Daten zu Motivationen.



Quellen-Tiefencheck Stamm:

**(a) FINANZIERUNG:** Freier Journalist, langjährig für reformierte Kirche tätig. Struktureller Interessenkonflikt bei Beurteilung von Religionskonkurrenten möglich.

**(b) MANDAT:** Sektensexperte — Islamischer Zentralrat ist keine Sekte im klassischen Sinne. Mandatsfremde Einschätzung.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Langjährige Verbindung zu reformierten Kirchenstrukturen; struktureller Interessenkonflikt bei Beurteilung islamischer Gruppen

D2 Persönliches Risiko: 0 — Keine erkennbaren persönlichen Risiken

D3 Fachkompetenz: -1 — Sektensexperte, kein Islamwissenschaftler; Aussagen über Konversionsmotivation ohne empirische Basis

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente kritische Haltung gegenüber religiösem Fundamentalismus

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — «Hass auf die Gesellschaft», «Indoktrination» — appellativ ohne Datenbelege

D6 Quellenstufe: -1 — Tertiärquelle, keine Primärforschung

**TOTAL: -3 → QUELLENAMPEL: GELB (knapp)**

**(c) FACHKOMPETENZ:** Wird als neutraler Experte gerahmt, hat aber strukturellen Interessenkonflikt und mandatsfremde Einschätzung.

**Experte 3: Herr Maurer, Theologe/Unternehmensberater**

<b>Zeitstempel</b>	48:38
<b>Aussage</b>	«Ich bin der Auffassung, dass man so ein Mann wie Herr Blanchot fundamentalistisch ist. In den Grundstrukturen ist der Islam eine Theokratie und nicht eine Demokratie.»
<b>Einordnung</b>	Theologe mit Praxisfokus auf Unternehmensberatung. Keine islamwissenschaftliche Spezialisierung.
<b>Fehlende Gegenstimme</b>	Islamwissenschaftler, der die Theokratie-These differenziert.

Quellen-Tiefencheck Maurer:

**(a) FINANZIERUNG:** Privatwirtschaftlich tätig. Kein erkennbarer institutioneller Interessenkonflikt.

**(b) MANDAT:** Theologe mit Fokus auf Unternehmensberatung — Aussagen über islamische Theologie sind mandatsfremd.

D1 Interessenkonflikt: +1 — Kein erkennbarer institutioneller Interessenkonflikt

D2 Persönliches Risiko: 0 — Keine erkennbaren persönlichen Risiken

D3 Fachkompetenz: -1 — Christlicher Theologe, kein Islamwissenschaftler; Aussagen über islamische Theologie ohne Fachausbildung

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Position

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — «Fundamentalistisch», «Theokratie» ohne differenzierte Belege

D6 Quellenstufe: -1 — Tertiärquelle

**TOTAL: -1 → QUELLENAMPEL: GELB**

*Fehlende Expertengruppen:*

- Islamwissenschaftler/in mit akademischer Ausbildung (Uni Bern, Uni Fribourg)
- Verfassungsrechtler/in zu Art. 15 BV und EMRK Art. 9
- Integrationsforscherin mit empirischen Daten

**Quellenampel für die Teilnehmer:**

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Erich Gisling, Publizist/ehem. Chefredaktor SF	+1	+1	0	+1	+1	0	+4	<b>GELB</b>



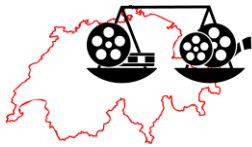
**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

Hugo Stamm, Journalist/Sektenexperte	-1	0	-1	+1	-1	-1	-3	<b>GELB</b>
Herr Maurer, Theologe/Unternehmensberater	+1	0	-1	+1	-1	-1	-1	<b>GELB</b>

*Zusammenfassung:*

- Gisling: GELB (+4) — Journalist mit Nahost-Expertise, kein Islamwissenschaftler
- Stamm: GELB (-3) — Sektenexperte mit strukturellem Interessenkonflikt, mandatsfremd
- Maurer: GELB (-1) — Christlicher Theologe, mandatsfremd für islamische Theologie

Alle drei «Experten» sind Journalisten oder Praktiker ohne islamwissenschaftliche Fachausbildung. Kein einziger akademischer Islamwissenschaftler ist in der Sendung vertreten.



## 2. QUELLENAUSWAHL

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

### Quelle 1: Weltwoche (implizit)

#### Zeitstempel

04:27 — Aussage: «Ihr seid der Erfinder nach der Weltwoche, und Le Matin, seid ihr Erfinder einer neuen Pädagogik, die ist die Zahnstocherpädagogik.»

- (a) **Finanzierung:** Weltwoche ist ein privates Wochenmagazin mit klar rechts-konservativem Profil.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Die Weltwoche hat eine redaktionelle Linie, die islamkritisch ist; Berichte über den Islamischen Zentralrat sind nicht neutral.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Keine Gegendarstellung des Islamischen Zentralrats zu den Weltwoche-Vorwürfen.

### Quelle 2: Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (Refah-Urteil 2004)

#### Zeitstempel

52:38 — Aussage: «der europäische Gerichtshof, wo ganz klar gesagt hat, im Refah-Urteil 2004, dass einfach die Scharia inkompatibel ist mit dem Rechtsstaat.»

- (a) **Finanzierung:** Öffentlich-rechtliche Institution.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Keiner — EGMR ist neutrale Rechtsinstanz.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Das Refah-Urteil betrifft eine türkische Partei, nicht individuelle Religionsausübung. Diese Nuance fehlt.

Gerüchteprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 57:30

Behauptung: «Es gibt Mitglieder von Ihrer Organisation, die auf ihrem Computer ein Bild von Osama Bin Laden haben.»

Wortmarker: Keine expliziten Marker, aber Behauptung ohne Primärquelle

Erstquelle vorhanden: NEIN — Strafpunkt (+1)

Gerücht 2:

Zeitstempel: 58:42

Behauptung: «Der Vater sagt, in der Presse sei in einer Terrorausbildung.»

Wortmarker: «in der Presse» — keine Primärquelle

Erstquelle vorhanden: NEIN — Strafpunkt (+1)

Gerücht 3:

Zeitstempel: 60:00

Behauptung: «Es sind zwei weitere Jungs, die erwähnt sind, die ebenfalls in Ägypten waren, die waren zur Ausbildung.»

Wortmarker: «erwähnt sind» — keine Primärquelle

Erstquelle vorhanden: NEIN — Strafpunkt (+1)



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

*Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist einseitig islamkritisch (Weltwoche, Stamm, Maurer) ohne akademische Gegenstimmen. Drei unbelegte Behauptungen über Blanchots Organisation werden ohne Primärquellen in den Raum gestellt und nicht konsequent hinterfragt.*



### 3. ZEITVERTEILUNG

4/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

#### Geschätzte Redezeit:

- Nicolas Blanchot (Islamischer Zentralrat): (24%)
- Oscar Freisinger (SVP): (16%)
- Erich Gisling (Publizist): (13%)
- Gerhard Pfister (CVP): (11%)
- Hugo Stamm (Sektenexperte): (7%)
- Herr Kudluka (Muslimischer Dachverband): (7%)
- Herr Maurer (Theologe): (5%)
- Herr Raff (Islamwissenschaftler): (5%)
- Herr Afschar (Muslimischer Dachverband): (4%)
- Frau Pegoraro (Regierungsrätin): (4%)
- Weitere (Lieberherr, Bergermin, Konvertitin): (5%)
- Moderator: (13%)

*Zusammenfassung: Blanchot erhält als Hauptperson der Sendung die meiste Redezeit, was thematisch gerechtfertigt ist. Islamkritische Stimmen (Freisinger, Stamm, Maurer, Lieberherr, Pegoraro) summieren sich auf ca. 37%, islamfreundliche/neutrale Stimmen (Blanchot, Kudluka, Afschar, Raff, Bergermin) auf ca. 45%. Die Verteilung ist leicht zugunsten der islamischen Seite, was bei einer Sendung über «Gefährlichkeit» des Islamischen Zentralrats eine gewisse Schiefelage erzeugt.*



#### 4. WEGLASSEN (Selective Omission)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

##### Auslassung 1:

**Kontext** Keine Darstellung der tatsächlichen Mitgliederzahl und Reichweite des Islamischen Zentralrats.

Relevant bei: 00:40 (Vorstellung Blanchot)

**Wirkung** Die Sendung behandelt den Islamischen Zentralrat als bedeutende Kraft, ohne zu klären, wie viele Mitglieder er hat. Blanchot selbst sagt (11:44): «ich weiss nicht, wie viele» — diese Unklarheit wird nicht aufgelöst. Suggestiert eine Bedeutung, die möglicherweise nicht der Realität entspricht.

##### Auslassung 2:

**Kontext** Keine Darstellung der konkreten Aktivitäten des Islamischen Zentralrats jenseits von Medienberichten.

Relevant bei: 57:00 (Vorwürfe über Bin-Laden-Bild, Ägypten-Reise)

**Wirkung** Schwere Vorwürfe (Terrorausbildung, Bin-Laden-Verehrung) werden ohne Primärquellen erhoben und nicht durch unabhängige Recherche belegt. Das Weglassen einer unabhängigen Überprüfung suggeriert, die Vorwürfe seien substantiiert.

##### Auslassung 3:

**Kontext** Keine Darstellung der Rechtslage zur Religionsausübung am Arbeitsplatz und im Militär.

Relevant bei: 27:50 (Gebetsstreit im Militär) und 63:28 (Fabrik-Beispiel)

**Wirkung** Die Diskussion über Gebetszeiten im Militär und am Arbeitsplatz wird ohne Klärung der tatsächlichen Rechtslage geführt. Was das Bundesgericht oder das Militärrecht konkret vorschreibt, bleibt unklar. Suggestiert, dass muslimische Forderungen per se rechtswidrig sind.

*Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch empirische Grundlagen (Mitgliederzahlen, Rechtsgrundlagen, unabhängige Überprüfung von Vorwürfen) weg, was die Diskussion auf der Ebene von Meinungen und Anekdoten hält und eine sachliche Einordnung verhindert.*

#### Fehlende Stimmen

- Verfassungsrechtler/in: Hätte die genauen Grenzen der Religionsfreiheit nach Art. 15 BV und EMRK Art. 9 präzisiert.
- Integrationsforscherin/Soziologe: Hätte empirische Daten zur tatsächlichen Integration von Muslimen in der Schweiz eingebracht.
- Staatsschutz-Vertreter: Hätte die konkrete Gefährdungseinschätzung des Nachrichtendienstes dargelegt.
- Muslimische Frauenrechtlerin: Hätte die Frage der Selbstbestimmung vs. Indoktrination aus feministisch-muslimischer Perspektive beleuchtet.
- Islamwissenschaftlerin (Universität): Hätte die theologischen Fragen (Koran-Auslegung, Scharia, Steinigung) fachlich eingeordnet.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

- Vertreter anderer europäischer Länder: Hätte Erfahrungen aus Frankreich, Deutschland oder UK mit ähnlichen Debatten eingebracht.
- Jugendarbeiter/Deradikalisierungsexperte: Hätte die Frage der Radikalisierung von Konvertiten empirisch eingeordnet.
- Vertreter liberaler Muslime (organisiert): Hätte das Spektrum muslimischer Positionen jenseits von Zentralrat und Dachverband dargestellt.



## 5. ZAHLEN-MANIPULATION

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

### Befund 1:

**Zeitstempel** 11:50

Zahl: «Wir haben in der Schweiz über 400'000 Muslime.»

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt — (b) Anteil fehlt — (c) Trend fehlt

#### Fehlender Kontext

Wie viele davon sind Mitglieder des Islamischen Zentralrats? Wie viele gelten als «fundamentalistisch»? Ohne diese Relation ist die Zahl 400'000 irreführend.

#### Wirkung

Suggeriert eine grosse homogene muslimische Masse, obwohl der Islamische Zentralrat nur einen kleinen Bruchteil repräsentiert.

### Befund 2:

**Zeitstempel** 08:05

Zahl: «Mehr als 50% insgesamt haben gesagt, jawohl, es ist richtig [Frau schlagen]. Dann bei den Hochschulabsolventen haben über 40% gesagt, ja.»

Dimensionen: (a) Absolutwert angedeutet — (b) Anteil gezeigt — (c) Trend fehlt; Quelle fehlt

#### Fehlender Kontext

Welche Studie? Wann? Wie gross die Stichprobe? Ägypten ist nicht die Schweiz — kein Transferbezug hergestellt.

#### Wirkung

Suggeriert, dass muslimische Männer generell Gewalt gegen Frauen befürworten, ohne Quellenangabe und ohne Schweiz-Bezug.

*Zusammenfassung: Zwei Zahlen werden ohne vollständige Kontextualisierung verwendet, um islamkritische Argumente zu stützen. Die Ägypten-Studie ist besonders problematisch, da sie ohne Quellenangabe und ohne Transferbezug zur Schweiz eingesetzt wird.*



<b>6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)</b>							<b>7/10</b>		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	8	9	10

<b>Assoziation 1:</b>	
<b>Zeitstempel</b>	01:13
<b>Zitat</b>	«Er ist zum Teil als Bin Laden von Biel titulierte worden, als gefährlichster Muslim in der Schweiz.»
Technik: Der Moderator zitiert den Vergleich mit Bin Laden, obwohl er ihn gleichzeitig als «echten Unsinn» bezeichnet. Die Assoziation ist damit im Raum, auch wenn sie formal distanziert wird.	
<b>Wirkung</b>	Blanchot wird von Beginn an mit dem bekanntesten Terroristen der Welt assoziiert. Die formale Distanzierung («echten Unsinn») neutralisiert die Assoziation nicht vollständig — der Vergleich bleibt im Bewusstsein der Zuschauer.

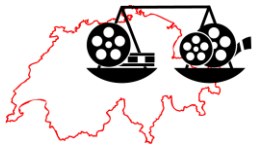
**QUELLENCHECK** Blanchot:

- Arbeitet mit belegbaren Primärquellen: JA (Koran, Rechtsordnung)
- Kernaussagen falsifizierbar: JA (Rechtsstaatstreue ist überprüfbar)
- Persönliches Risiko: Hoch — öffentliche Exponierung, Medienangriffe, «Bin Laden von Biel»-Label
- Gewinn: Aufmerksamkeit für Organisation, aber mit massiven Reputationskosten
- Netto: Risiko > Gewinn → erhöhte Glaubwürdigkeit
- Sachlichkeit: Weitgehend sachlich, räumt Unsicherheiten ein
- ERGEBNIS-KATEGORIE: A — Systemkritischer Akteur mit Methodik (Belege + Risiko + Sachlichkeit)

<b>Assoziation 2:</b>	
<b>Zeitstempel</b>	57:30
<b>Zitat</b>	«Es gibt Mitglieder von Ihrer Organisation, die auf ihrem Computer ein Bild von Osama Bin Laden haben.»
Technik: Einzelfall wird als Charakterisierung der gesamten Organisation verwendet.	
<b>Wirkung</b>	Suggestiert, dass der Islamische Zentralrat Bin-Laden-Sympathisanten beherbergt, ohne Primärquelle.

Assoziationskette: Blanchot → Islamischer Zentralrat → Bin-Laden-Bild → Terrorausbildung Ägypten → Terrorismus

<b>Assoziation 3:</b>	
<b>Zeitstempel</b>	45:58
<b>Zitat</b>	«wenn man die ausländischen Staatsmedien anschaut, BBC, Medien in Frankreich, Medien in Deutschland, gilt der Herr Freisinger und seiner SVP als rechtsradikal.»
Technik: Blanchot assoziiert Freisinger mit «rechtsradikal» durch Verweis auf ausländische Medien.	
<b>Wirkung</b>	Gegenseitige Delegitimierung durch Assoziation — beide Seiten betreiben Guilt by Association.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

*Zusammenfassung: Die Sendung beginnt mit einer schweren Guilt-by-Association (Bin Laden von Biel) und setzt diese Technik durch unbelegte Vorwürfe fort. Blanchot ist nach Quellencheck Kategorie A — die Rahmung als gefährlicher Fundamentalist ist primär durch Framing, nicht durch belegte Fakten gestützt.*



## 7. TIMING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1:

Position: 00:00–01:20 (Anfang)

Inhalt: Moderator stellt Blanchot als «Bin Laden von Biel» vor, bevor die Diskussion beginnt.

#### Timing-Effekt

Die schwerste Assoziation (Bin Laden) wird am Anfang platziert, bevor Blanchot sich äussern kann. Dies setzt den Interpretationsrahmen für die gesamte Sendung. Alle nachfolgenden Aussagen Blanchots werden durch diesen Frame gefiltert.

### Befund 2:

Position: 36:15 (Mitte)

Inhalt: Moderator zu Freisinger: «Wissen Sie, was Sie hingehören? Ins Wallis? Nein, auf einer Comedy-Bühne.»

#### Timing-Effekt

Dieser Kommentar kommt nach Freisingers Forderung, Blanchot solle die Steinigung verurteilen. Die Diskreditierung Freisingers durch den Moderator erfolgt genau dann, wenn Freisinger eine inhaltlich legitime Forderung stellt, was die Forderung selbst delegitimiert.

### Befund 3:

Position: 74:44 (Ende)

Inhalt: Moderator: «Danke, dass heute Abend sich der ersten Diskussion gestellt hat im Fernsehen.»

#### Timing-Effekt

Die Schlussformulierung rahmt Blanchots Teilnahme als mutig und positiv, was eine implizite Sympathiebekundung am Ende der Sendung darstellt.

*Zusammenfassung: Die Sendung ist durch strategisches Timing geprägt: Die schwerste Assoziation am Anfang, die Diskreditierung des Islamkritikers in der Mitte, und eine positive Rahmung des Islamischen Zentralrats am Ende. Dies erzeugt einen Bogen, der Blanchot trotz schwerer Vorwürfe positiv erscheinen lässt.*



## 8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

### Befund 1:

**Zeitstempel** 36:15

Auslöseereignis: Freisinger fordert von Blanchot, die Steinigung der Frau zu verurteilen («Sagt mir nur den Satz»).  
Reaktion: Moderator zu Freisinger: «Wissen Sie, was Sie hingehören? Ins Wallis? Nein, auf einer Comedy-Bühne. Das würde Ihnen besser stehen.»

### Vergleich

Blanchot sagt bei 37:14: «Das gehört zu einem Teil, das kommt in Glaubensfreiheit. Steinigung von der Frau? Ist Glaubensfreiheit?» — Moderator reagiert mit: «Macht Sie mir das Leben nicht so schwer, bitte.» — keine vergleichbare Diskreditierung.

Asymmetrie: Freisinger wird für eine legitime Forderung (Distanzierung von Steinigung) mit einem Witz diskreditiert. Blanchots Aussage, Steinigung sei «Glaubensfreiheit», wird mit einem milden Kommentar quittiert. Die Asymmetrie ist klar nachweisbar.

### Befund 2:

**Zeitstempel** 05:56

Auslöseereignis: Freisinger zitiert Koranvers über das Schlagen der Frau.  
Reaktion: Moderator unterbricht: «Halt, halt.» und gibt Blanchot das Wort zur Korrektur.

### Vergleich

Blanchot macht bei 37:14 die Aussage, Steinigung sei Glaubensfreiheit — Moderator unterbricht nicht, sondern sagt «Macht Sie mir das Leben nicht so schwer».

Asymmetrie: Freisingers Koraninterpretation wird sofort unterbrochen und korrigiert. Blanchots problematischere Aussage (Steinigung als Glaubensfreiheit) wird nicht mit gleicher Energie hinterfragt.

Empoerungsgrad: 3/5

Selektivitaet: 2/5

*Zusammenfassung: Es gibt eine nachweisbare Asymmetrie in der Moderationsreaktion: Freisingers islamkritische Aussagen werden schärfer unterbrochen und kommentiert als Blanchots problematische Aussagen (Steinigung als Glaubensfreiheit). Die Asymmetrie ist moderat, aber klar dokumentierbar.*



## 9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

### Befund 1:

**Zeitstempel** 09:03

Fehlende Perspektive/Fakt: Der Staatsschutz-Bericht über den Islamischen Zentralrat wird erwähnt, aber kein Staatsschutz-Vertreter ist anwesend.

Relevanz: Die Sendung dreht sich um die Frage der Gefährlichkeit — die primäre Fachinstanz (Staatsschutz/NDB) fehlt.

Auswirkung: Die Gefährdungseinschätzung bleibt auf Meinungsebene; die Sendung kann keine sachliche Antwort auf die Titelfrage geben.

### Befund 2:

**Zeitstempel** 50:00 (gesamte Sendung)

Fehlende Perspektive/Fakt: Keine akademische Islamwissenschaft vertreten. Herr Raff wird als Islamwissenschaftler/Jurist eingeführt, aber seine Qualifikationen werden nicht präzisiert.

Relevanz: Theologische Fragen (Koran-Auslegung, Scharia, Steinigung) werden von Nicht-Fachleuten diskutiert.

Auswirkung: Die Diskussion über islamische Theologie ist ohne Fachgrundlage; Fehler und Vereinfachungen werden nicht korrigiert.

### Befund 3:

**Zeitstempel** 63:28

Fehlende Perspektive/Fakt: Keine Integrationsforschung zitiert. Die Frage, wie gut Muslime in der Schweiz tatsächlich integriert sind, wird nur anekdotisch behandelt.

Relevanz: Empirische Daten würden die Diskussion von Meinungen auf Fakten heben.

Auswirkung: Die Sendung bleibt auf der Ebene von Einzelfällen und Anekdoten, was keine sachliche Einordnung erlaubt.

*Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch die wichtigsten Fachstimmen (Staatsschutz, Islamwissenschaft, Integrationsforschung) weg und ersetzt sie durch Meinungsjournalisten und Praktiker. Dies verhindert eine sachliche Beantwortung der Titelfrage.*

Die Sendung findet im Nachgang der Minarett-Initiative statt, die eine tiefe gesellschaftliche Spaltung über den Islam in der Schweiz offenbart hat. Der Islamische Zentralrat wurde als Reaktion auf die Kampagne zur Initiative gegründet und gilt als streng-islamisch. Die Debatte berührt fundamentale Fragen: Religionsfreiheit vs. Rechtsstaatlichkeit, Integration vs. Identitätsbewahrung, und die Frage, ob der Islam als politische Ideologie oder als Privatreligion zu verstehen ist. International steht die Debatte im Kontext von 9/11, den Kriegen in Afghanistan und Irak, und einer wachsenden europäischen Islamophobie-Debatte.

*Anteil abgedeckter Perspektiven*

*Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).*

**Präsident:** Schläpfer, David - **Kontakt:** [kontakt@SVFAB.ch](mailto:kontakt@SVFAB.ch) - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

- [A] **Rechtliche Perspektive:** Was sagt die Bundesverfassung konkret zur Religionsfreiheit und ihren Grenzen?  
[B] **Islamwissenschaftliche Perspektive:** Wie divers ist der Islam tatsächlich? Welche Strömungen gibt es?  
[C] **Integrationspolitische Perspektive:** Was zeigt die Forschung über Integration von Muslimen in der Schweiz?  
[D] **Sicherheitsperspektive:** Was sagt der Staatsschutz konkret über die Gefährdungslage?  
[E] **Vergleichsperspektive:** Wie wurden andere Religionsgemeinschaften (Katholiken, Juden) historisch behandelt?  
[F] **Frauenperspektive:** Was sagen muslimische Frauen selbst über Verschleierung und Selbstbestimmung?  
[G] **Konvertiten-Perspektive:** Was motiviert Konversionen? Welche Erfahrungen machen Konvertiten?  
[H] **Wirtschaftsperspektive:** Welche konkreten Probleme entstehen in Betrieben durch religiöse Praktiken?  
[I] **Internationale Perspektive:** Wie gehen andere europäische Länder mit ähnlichen Fragen um?  
[J] **Opferperspektive:** Was erleben Muslime in der Schweiz an Diskriminierung?

**[A] BEHANDELT**

Zeitstempel: 23:34 — Zitat: «Ihre religiöse Freiheit ist in dem Staat nicht grenzenlos, sondern sie stösst dort auf die Grenze, wo der Rechtsstaat eingreift.» — Bewertung: Rechtliche Perspektive wird durch Pfister und Blanchot diskutiert, aber ohne Verfassungsrechtler als Fachstimme.

**[B] ANGEDEUTET**

Zeitstempel: 51:28 — Zitat: «Es gibt viele Formen von Islam und es gibt viele Interpretationsmöglichkeiten von Koran.» — Bewertung: Gisling und Raff deuten Diversität an, aber keine systematische islamwissenschaftliche Einordnung.

**[C] AUSGELASSEN**

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Integrationsforschung zitiert; die Frage, wie gut Muslime in der Schweiz tatsächlich integriert sind, wird nur anekdotisch behandelt.

**[D] ANGEDEUTET**

Zeitstempel: 09:03 — Zitat: «wo der Staatsschutz jetzt aufmerksam wurde, und wo es Aussagen gibt vom Direktor des Bundesamts für Migration, das sei der Nährboden, auch für Terrorismus» — Bewertung: Staatsschutz-Position wird erwähnt, aber kein Vertreter ist anwesend.

**[E] BEHANDELT**

Zeitstempel: 26:19 — Zitat: «Die Katholiken haben in dem Staat der Schweiz, Hunderten von Jahren, mehr als hundert Jahre, weniger Recht gehabt, als die Reformierten.» — Bewertung: Historischer Vergleich wird von Pfister selbst eingebracht, was die Perspektive relativiert.

**[F] BEHANDELT**

Zeitstempel: 14:53 — Zitat: «Verschleiert ist sie, seit sie 18 ist, und zwar freiwillig, sagt sie» / 71:23 (Konvertitin): «ich kämpfe seit neun Monaten darum, dass ich so rumlaufen kann» — Bewertung: Frauenperspektive vorhanden, aber auf zwei Einzelfälle beschränkt; keine Forschungsdaten.

**[G] BEHANDELT**

Zeitstempel: 41:22 — Zitat: «Man kann mit 16 nicht entscheiden, quasi Allah ist der bessere Gott» — Bewertung: Konvertiten-Thema wird diskutiert, aber primär durch Nicht-Konvertiten bewertet; Bergermin als Konvertit kommt kurz zu Wort.

**[H] BEHANDELT**

Zeitstempel: 63:28 — Zitat: «in einer Fabrik, in einer Industriebewegung... fünfmal Betten am Tag auch. Das ist auch in der Industrie eine Problematik.» — Bewertung: Maurer bringt Praxisbeispiele, aber ohne systematische Daten.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

#### [I] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein Vergleich mit Frankreich, Deutschland, UK; wie andere europäische Länder mit ähnlichen Fragen umgehen, wird nicht thematisiert.

#### [J] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 13:50 — Zitat: «Muslime im Moment im Kern sich Angriffen fühlen» — Bewertung: Diskriminierungserfahrungen werden erwähnt, aber nicht systematisch behandelt.

#### **Vollständigkeits-Score: 5/10**

---

Begründung: Die Sendung behandelt das Thema breit, aber ohne Fachstimmen aus Verfassungsrecht, Integrationsforschung und internationalem Vergleich. Die Diskussion bleibt weitgehend auf der Ebene von Meinungen und Einzelfällen, ohne empirische Grundlage. Zentrale Perspektiven wie Integrationsforschung und internationaler Vergleich fehlen vollständig.



## Softfacts — 6 qualitative Techniken

### 10. FRAMING (Rahmen setzen)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

#### Befund 1:

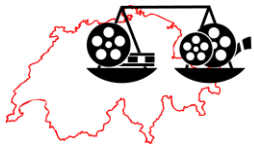
<b>Zeitstempel</b>	00:22
<b>Zitat</b>	«Wie gefährlich sind die radikalen Muslime in der Schweiz?»
<b>Manipulation</b>	Die Titelfrage setzt «radikal» als gegeben voraus. Sie fragt nicht «Sind Muslime in der Schweiz gefährlich?» oder «Wie integriert sind Muslime in der Schweiz?», sondern präsupponiert Radikalität und fragt nur nach dem Grad der Gefährlichkeit.
<b>Warum problematisch</b>	Die Präsupposition «radikal» ist eine Vorentscheidung, die alle nachfolgenden Diskussionen in einem Sicherheits- und Bedrohungsrahmen hält. Muslimische Gäste müssen sich von Beginn an gegen den Verdacht der Radikalität verteidigen.

#### Befund 2:

<b>Zeitstempel</b>	01:01
<b>Zitat</b>	«Nicolas Blanchot hat seine Gruppe gegründet als Reaktion auf das Minaret-Verbot. Er ist ein streng gläubiger Muslim. Er glaubt wörtlich an den Koran.»
<b>Manipulation</b>	«Wörtlich an den Koran glauben» wird als problematisches Merkmal gerahmt, ohne zu erklären, was das bedeutet. Die Formulierung impliziert Fundamentalismus und Gefährlichkeit.
<b>Warum problematisch</b>	Viele Religionsangehörige glauben «wörtlich» an ihre heiligen Schriften. Die Formulierung ist selektiv und suggestiv ohne sachliche Grundlage.

#### Befund 3:

<b>Zeitstempel</b>	13:07
<b>Zitat</b>	«gehen wir mal ein bisschen weg von der Gefahr im Zusammenhang mit Gewalt oder so, sondern gehen wir zu der Sorgen, zu der Beunruhigung, die Sie auslösen, als Person und mit Ihrer Organisation, mit dem Käppi, mit dem Bart»
<b>Manipulation</b>	Der Moderator rahmt Blanchots äusseres Erscheinungsbild (Käppi, Bart) als «Beunruhigung» auslösend. Religiöse Kleidung wird als Problem gerahmt.
<b>Warum problematisch</b>	Das Erscheinungsbild eines Menschen als «Beunruhigung» zu rahmen, ist eine Form von Diskriminierung durch Framing. Jüdische Orthodoxe mit Schläfenlocken oder Nonnen in Habit werden nicht mit dieser Frage konfrontiert.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

*Zusammenfassung: Die Sendung ist von Beginn an in einem Bedrohungsrahmen gehalten, der Muslime in eine Verteidigungsposition zwingt. Der Titel, die Einführung und die Moderationsfragen setzen Gefährlichkeit und Beunruhigung als Ausgangspunkt, was eine sachliche Diskussion strukturell erschwert.*



## 11. WORTWAHL UND BEGRIFFE

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

### Befund 1:

<b>Zeitstempel</b>	00:40
<b>Zitat</b>	«Nicolas Blanchot, Präsident des umstrittenen Islamischen Zentralrats»
<b>Manipulation</b>	«Umstritten» ist ein wertender Begriff, der vor der Diskussion eine negative Konnotation setzt.
<b>Warum problematisch</b>	Neutrale Alternative wäre: «Präsident des Islamischen Zentralrats Schweiz». «Umstritten» ist eine redaktionelle Vorentscheidung, die den Gast bereits vor seiner ersten Aussage negativ rahmt.

### Befund 2:

<b>Zeitstempel</b>	28:29
<b>Zitat</b>	«strategische Islamisierung»
<b>Manipulation</b>	Der Begriff «Islamisierung» impliziert eine gezielte, bedrohliche Unterwanderung der Gesellschaft durch den Islam.
<b>Warum problematisch</b>	Neutrale Alternative wäre: «Zunahme muslimischer Präsenz» oder «Wachstum muslimischer Gemeinschaften». «Islamisierung» ist ein politischer Kampfbegriff, der von islamkritischen Bewegungen verwendet wird und eine Bedrohungskonnotation trägt.

### Befund 3:

<b>Zeitstempel</b>	41:22
<b>Zitat</b>	«es ist meistens ein Protest, es ist eine Rebellion, es ist teilweise ein Hass auf die Gesellschaft» (Stamm über Konvertiten)
<b>Manipulation</b>	Konversion zum Islam wird mit «Hass auf die Gesellschaft» assoziiert.
<b>Warum problematisch</b>	Neutrale Alternative wäre: «Konversion kann verschiedene Motivationen haben, darunter spirituelle Suche, soziale Zugehörigkeit oder Protest.» Die Formulierung «Hass auf die Gesellschaft» ist eine psychologisierende Abwertung ohne empirische Grundlage.

*Zusammenfassung: Die Wortwahl der Sendung ist systematisch islamkritisch konnotiert: «umstritten», «Islamisierung», «Hass auf die Gesellschaft». Diese Begriffe setzen einen negativen Rahmen, der durch neutrale Formulierungen vermeidbar wäre.*



## 12. MODERATIONSVERHALTEN

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

### Befund 1:

**Zeitstempel** 36:15

Auslöseereignis: Freisinger fordert von Blanchot, die Steinigung der Frau zu verurteilen («Sagt mir nur den Satz»).

**Zitat (Moderator)** *«Wissen Sie, was Sie hingehören? Ins Wallis? Nein, auf einer Comedy-Bühne. Das würde Ihnen besser stehen.»*

**Vergleich** Blanchot bei 37:14: «Steinigung von der Frau? Ist Glaubensfreiheit?» — Moderator: «Macht Sie mir das Leben nicht so schwer, bitte.»

Asymmetrie: Freisinger wird für eine legitime Forderung mit einem Witz diskreditiert. Blanchots problematischere Aussage wird mit einem milden Kommentar quittiert. Asymmetrie klar nachweisbar.

### Befund 2:

**Zeitstempel** 05:56

Auslöseereignis: Freisinger zitiert Koranvers über das Schlagen der Frau.

**Zitat (Moderator)** *«Halt, halt.» — unterbricht Freisinger und gibt Blanchot das Wort.*

**Vergleich** Blanchot bei 06:29: «Sie nehmen ein Stück von Koran raus und interpretieren es genauso, wie Sie es möchten» — Moderator lässt Blanchot ausreden ohne Unterbrechung.

Asymmetrie: Freisinger wird unterbrochen, Blanchot nicht. Auslöseereignis bei Freisinger: Koraninterpretation. Analoges Ereignis bei Blanchot: Gegenangriff auf Freisinger — keine Unterbrechung.

### Befund 3:

**Zeitstempel** 74:44

Auslöseereignis: Ende der Sendung.

**Zitat (Moderator)** *«Danke, dass heute Abend sich der ersten Diskussion gestellt hat im Fernsehen.»*

**Vergleich** Freisinger erhält keine vergleichbare positive Schlussformulierung.

Asymmetrie: Die positive Schlussformulierung für Blanchot ist eine implizite Sympathiebekundung, die für andere Gäste nicht wiederholt wird.

*Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine nachweisbare Asymmetrie: Freisinger wird schärfer unterbrochen und kommentiert als Blanchot. Die Schlussformulierung begünstigt Blanchot. Diese Asymmetrie ist methodisch belegt durch den Vergleich analoger Auslöseereignisse.*



### 13. FRAGEN-ASYMMETRIE

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

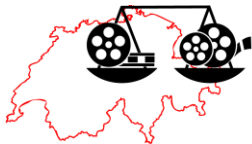
#### Asymmetrie 1:

<b>An Blanchot, 20</b>	11: «Wenn eure Freude zum Beispiel morgen würde entscheiden, zum Katholizismus oder zum Protestantismus überzutreten, wie reagiert ihr?» — neutral/weich
<b>An Freisinger, 35</b>	07: «Sind Sie nicht verantwortlich für die Radikalisierung?» — hart, impliziert Schuld
<b>Vergleich</b>	Freisinger wird für die Radikalisierung verantwortlich gemacht (Suggestivfrage), während Blanchot eine offene Frage über Familienentscheide erhält.

#### Asymmetrie 2:

<b>An Blanchot, 74</b>	44: «Danke, dass heute Abend sich der ersten Diskussion gestellt hat im Fernsehen.» — positiv, keine kritische Abschlussfrage
<b>An Freisinger</b>	Keine vergleichbare positive Schlussformulierung; letzte Interaktion ist der «Comedy-Bühne»-Kommentar.
<b>Vergleich</b>	Blanchot erhält eine positive Schlussformulierung, Freisinger eine Diskreditierung.

*Zusammenfassung: Die Fragen an Freisinger sind tendenziell härter und suggestiver (Verantwortung für Radikalisierung) als die Fragen an Blanchot. Die Schlussformulierungen sind klar asymmetrisch.*



<b>14. FALSE BALANCE</b>									<b>4/10</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	5	6	7	8	9	10

**Befund 1:**

**Zeitstempel** 50:00 (gesamte Sendung)

**Konstrukt:** Die Sendung stellt «Islam» und «Schweizer Rechtsstaat» als zwei gleichwertige Positionen gegenüber, die diskutiert werden müssen.

**Analyse** Die Frage, ob der Islamische Zentralrat die Rechtsordnung akzeptiert, ist keine Frage der Balance — es ist eine Rechtsfrage. Blanchot sagt wiederholt, er akzeptiere die Rechtsordnung. Die Sendung behandelt diese Aussage als gleichwertig mit der Behauptung, er tue es nicht, ohne empirische Überprüfung. Dies ist eine False Balance: Zwei Positionen werden als gleichwertig behandelt, obwohl eine (Blanchots Rechtsstaatstreue) überprüfbar wäre.

*Zusammenfassung: Die Sendung erzeugt eine False Balance zwischen Blanchots Rechtsstaatstreue (die er wiederholt bekräftigt) und den Zweifeln daran (die ohne Belege geäußert werden). Eine unabhängige Überprüfung hätte die Balance aufgelöst.*



## 15. AGENDA-SETTING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Muslimische Religionsausübung ist per se verdächtig und muss sich rechtfertigen.

#### Zeitstempel

00:22 — Beleg: «Wie gefährlich sind die radikalen Muslime in der Schweiz?»

Alternative Agenda: «Wie kann die Schweiz religiöse Vielfalt und Rechtsstaatlichkeit vereinbaren?» oder «Was zeigt die Forschung über Integration von Muslimen in der Schweiz?»

### Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Der Islamische Zentralrat ist die relevante Stimme für Muslime in der Schweiz.

#### Zeitstempel

00:40 — Beleg: Blanchot als Hauptgast, obwohl er eine kleine, umstrittene Organisation repräsentiert.

Alternative Agenda: Repräsentative muslimische Stimmen (grosse Dachverbände, liberale Muslime) hätten das Bild vervollständigt.

*Zusammenfassung: Die Sendung setzt eine Agenda, die muslimische Religionsausübung als Sicherheitsproblem rahmt und den Islamischen Zentralrat als repräsentative muslimische Stimme behandelt. Beide Agenda-Entscheidungen verzerren das Gesamtbild.*



## KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

### Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1-9): 5.4 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10-15): 5.8 / 10

### Dominante Techniken

- 1. Guilt by Association (Score 7):** Die Sendung beginnt mit der Bin-Laden-Assoziation und setzt diese durch unbelegte Vorwürfe (Terrorausbildung, Bin-Laden-Bild) fort. Blanchot muss sich während der gesamten Sendung gegen Assoziationen verteidigen, die nicht durch Primärquellen belegt sind.
- 2. Framing (Score 7):** Der Bedrohungsrahmen («Wie gefährlich sind die radikalen Muslime?») wird durch Titelfrage, Einführung und Moderationsfragen aufrechterhalten. Muslimische Religionsausübung wird als erklärungsbedürftiges Sicherheitsproblem gerahmt, nicht als normales Recht.
- 3. Agenda-Setting (Score 7):** Die Sendung setzt die Agenda, dass muslimische Religionsausübung per se verdächtig ist und sich rechtfertigen muss. Der Islamische Zentralrat wird als repräsentative muslimische Stimme behandelt, obwohl er eine kleine, umstrittene Organisation ist.

### Kernbotschaften der Sendung

**\*\*BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** \*\* «Fundamentalistische Koranauslegung ist mit dem schweizerischen Rechtsstaat unvereinbar, und der Islamische Zentralrat ist ein potenzieller Nährboden für Radikalisierung.»

**Technik:** Framing, Agenda-Setting, Guilt by Association — Belege: 00:22, 01:13, 57:30

**\*\*BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** \*\* «Nicolas Blanchot ist ein gefährlicher Fundamentalist, der die Rechtsordnung nicht wirklich akzeptiert, auch wenn er es behauptet.»

**Technik:** Guilt by Association, Moderationsverhalten, Timing — Belege: 01:13, 36:15, 57:30

**\*\*BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** \*\* «Die Schweiz muss wachsam sein gegenüber einer strategischen Islamisierung, die unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit die Rechtsordnung untergräbt.»

**Technik:** Wortwahl, Framing, Agenda-Setting — Belege: 00:22, 28:29, 15:00

Begründung: Mit einem Gesamtscore von 5.6/10 liegt die Sendung im Bereich «Klare Einseitigkeit». Die Einseitigkeit manifestiert sich primär im Framing (Bedrohungsrahmen), in der Expertenauswahl (keine Islamwissenschaftler), in der Guilt-by-Association-Technik (Bin-Laden-Assoziation) und im Moderationsverhalten (asymmetrische Behandlung von Freisinger und Blanchot). Gleichzeitig gibt es Elemente, die eine gewisse Ausgewogenheit zeigen: Blanchot erhält viel Redezeit, mehrere Gäste verteidigen das Recht auf muslimische Religionsausübung, und der Moderator distanziert sich formal von der Bin-Laden-Assoziation. Art. 4 RTVG verlangt sachgerechte Darstellung und Meinungsvielfalt — die fehlenden Fachstimmen (Islamwissenschaft, Staatsschutz, Integrationsforschung) und der Bedrohungsrahmen stellen eine klare Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots dar.

### FAZIT

Die Arena-Sendung «Wie gefährlich sind die radikalen Muslime in der Schweiz?» weist eine klare Einseitigkeit auf, die primär durch strukturelle Entscheidungen (Titelfrage, Expertenauswahl, Framing) und nicht durch offene Parteinahme entsteht. Der Bedrohungsrahmen, der von der Titelfrage bis zur Schlussformulierung aufrechterhalten wird, zwingt muslimische Gäste in eine permanente Verteidigungsposition und verhindert eine sachliche Diskussion. Die Abwesenheit akademischer Islamwissenschaftler, Verfassungsrechtler und Integrationsforschung bedeutet, dass die Titelfrage («Wie gefährlich?») sachlich nicht beantwortet werden kann — die Sendung bleibt auf der Ebene von Meinungen und Anekdoten. Das Moderationsverhalten zeigt eine nachweisbare Asymmetrie: Freisinger wird für legitime Forderungen diskreditiert, während Blanchots problematische Aussage (Steinigung als Glaubensfreiheit) milder behandelt wird. Gemäss Art. 4 RTVG, der sachgerechte Darstellung und Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen verlangt, ist die Sendung in mehreren Punkten mangelhaft: Die fehlenden Fachstimmen verletzen das Sachgerechtigkeitsgebot, der Bedrohungsrahmen verletzt das Gebot der ausgewogenen Darstellung, und die unbelegten Vorwürfe (Bin-Laden-Bild, Terrorausbildung) ohne Primärquellen verletzen das Gebot der Tatsachengenauigkeit.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato



## GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

### Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	6	●●●
2	QUELLENAUSWAHL	5	●●●
3	ZEITVERTEILUNG	4	●●
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	6	●●●
5	ZAHLEN-MANIPULATION	3	●●
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	7	●●●●
7	TIMING	7	●●●●
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	5	●●●
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	6	●●●
10	FRAMING (Rahmen setzen)	7	●●●●
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	6	●●●
12	MODERATIONSVERHALTEN	6	●●●
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	5	●●●
14	FALSE BALANCE	4	●●
15	AGENDA-SETTING	7	●●●●

**HARDFACTS-SCORE (1-8)**

**5.4/10**

*Erhebliche Schiefelage*

**SOFTFACTS-SCORE (9-14)**

**5.8/10**

*Erhebliche Schiefelage*

**GESAMTSCORE**

**5.6/10**

*Erhebliche Schiefelage*

*Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts*



## SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

### Einzelcores pro Kriterium (0–10)

<b>0</b>	<b>Kein Befund</b>	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
<b>1–2</b>	<b>Schwacher Befund</b>	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
<b>3–4</b>	<b>Leichter bis moderater Befund</b>	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
<b>5</b>	<b>Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz</b>	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
<b>6</b>	<b>Erheblicher Befund (Schwelle)</b>	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
<b>7</b>	<b>Erheblicher Befund</b>	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
<b>8–9</b>	<b>Schwerer Befund</b>	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
<b>10</b>	<b>Maximale Ausprägung</b>	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

### Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

<b>0.0 – 2.5</b>	<b>Unauffällig</b>	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
<b>2.6 – 4.0</b>	<b>Leichte Schiefelage</b>	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
<b>4.1 – 6.0</b>	<b>Erhebliche Schiefelage</b>	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
<b>6.1 – 8.0</b>	<b>Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad</b>	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
<b>8.1 – 10</b>	<b>Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad</b>	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

### Parteilichter Bias (-5 bis +5)

<b>-5 bis -3</b>	<b>Stark benachteiligt</b>	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
<b>-2 bis -1</b>	<b>Leicht benachteiligt</b>	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
<b>0</b>	<b>Neutral</b>	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
<b>+1 bis +2</b>	<b>Leicht begünstigt</b>	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
<b>+3 bis +5</b>	<b>Stark begünstigt</b>	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



## KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

### Bewertung nach Art. 4 RTVG

---

#### Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen)

Tatbestand: Unbelegte Behauptungen über den Islamischen Zentralrat werden ohne Primärquellen in den Raum gestellt und nicht konsequent hinterfragt.

Beleg: Zeitstempel 57:30 — Zitat: «Es gibt Mitglieder von Ihrer Organisation, die auf ihrem Computer ein Bild von Osama Bin Laden haben.» / 58:42: «Der Vater sagt, in der Presse sei in einer Terrorausbildung.»

Bewertung: Diese Behauptungen werden ohne Quellenangabe erhoben. Eine sachgerechte Darstellung würde entweder die Primärquelle nennen oder die Behauptung als unbelegt kennzeichnen. Die Sendung tut weder das eine noch das andere, was das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt.

#### Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Kein einziger akademischer Islamwissenschaftler ist in der Sendung vertreten. Alle «Experten» sind Journalisten oder Praktiker ohne islamwissenschaftliche Fachausbildung.

Beleg: Zeitstempel 00:29 (Gisling als «Experte»), 41:22 (Stamm als Sektensexperte), 48:38 (Maurer als Theologe)

Bewertung: Bei einem Thema, das islamische Theologie, Koranauslegung und Scharia berührt, ist die Abwesenheit akademischer Islamwissenschaft eine strukturelle Verletzung des Vielfaltsgebots. Die Meinungsvielfalt ist nicht gewährleistet, wenn alle «Experten» aus demselben nicht-fachlichen Milieu stammen.

#### Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung) i.V.m. Art. 4 Abs. 4 RTVG (Ausgewogenheit)

Tatbestand: Die Titelfrage «Wie gefährlich sind die radikalen Muslime in der Schweiz?» präsupponiert Radikalität und Gefährlichkeit als gegeben.

Beleg: Zeitstempel 00:22 — Zitat: «Wie gefährlich sind die radikalen Muslime in der Schweiz?»

Bewertung: Eine sachgerechte Titelfrage würde die zu untersuchende Frage offen stellen, nicht als gegeben voraussetzen. Die Präsupposition «radikal» ist eine redaktionelle Vorentscheidung, die das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt und den Bedrohungsrahmen für die gesamte Sendung setzt.

### Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

---

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in drei Dimensionen: erstens durch unbelegte Behauptungen ohne Primärquellen (Sachgerechtigkeitsgebot), zweitens durch die Abwesenheit akademischer Fachstimmen bei einem theologisch-rechtlichen Thema (Vielfaltsgebot), und drittens durch den präsupponierenden Bedrohungsrahmen der Titelfrage (Ausgewogenheitsgebot). Die Verletzungen sind struktureller Natur — sie resultieren aus redaktionellen Entscheidungen (Titelfrage, Expertenwahl, Framing) und nicht aus einzelnen Moderationsfehlern. Eine Beschwerde beim BAKOM oder der UBI wäre auf Basis dieser Befunde begründbar, wobei die Schwelle für eine formelle Beanstandung (systematische, schwerwiegende Verletzung) knapp erreicht wird.



## KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

### 1. Hugo Stamm (Sektenexperte)

**1. FINANZIERUNG:** Freier Journalist; langjährige Verbindung zu reformierten Kirchenstrukturen (Tages-Anzeiger, reformierte Medien). Struktureller Interessenkonflikt bei Beurteilung von Religionskonkurrenten möglich.

**2. MANDAT:** Sektenexperte — Islamischer Zentralrat ist keine Sekte im klassischen Sinne. Mandatsfremde Einschätzung.

**3. INTERESSENKONFLIKT:** Institutionelles Interesse an Relevanzerhalt als Sektenexperte; Islamkritik erhöht Nachfrage nach seiner Expertise.

D1 Interessenkonflikt: -1

D2 Persönliches Risiko: 0

D3 Fachkompetenz: -1

D4 Meinungskonsistenz: +1

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1

D6 Quellenstufe: -1

**TOTAL: -3 → QUELLENAMPEL: GELB**

**5. GEGENSTIMME:** Konversionsforscherin mit empirischen Daten (z.B. Monika Wohlrab-Sahar, Universität Leipzig) fehlt.

### 2. Herr Maurer (Theologe/Unternehmensberater)

**1. FINANZIERUNG:** Privatwirtschaftlich tätig. Kein erkennbarer institutioneller Interessenkonflikt.

**2. MANDAT:** Christlicher Theologe mit Fokus auf Unternehmensberatung — Aussagen über islamische Theologie sind mandatsfremd.

**3. INTERESSENKONFLIKT:** Kein erkennbarer institutioneller Interessenkonflikt; mögliches persönliches Interesse an islamkritischer Positionierung als Differenzierungsmerkmal.

D1 Interessenkonflikt: +1

D2 Persönliches Risiko: 0

D3 Fachkompetenz: -1

D4 Meinungskonsistenz: +1

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1

D6 Quellenstufe: -1

**TOTAL: -1 → QUELLENAMPEL: GELB**

**5. GEGENSTIMME:** Islamwissenschaftler (z.B. Reinhard Schulze, Universität Bern) fehlt.

### 3. Herr Raff (Islamwissenschaftler/Jurist)

**1. FINANZIERUNG:** Nicht präzisiert. Institutionelle Zugehörigkeit unklar.

**2. MANDAT:** Als Islamwissenschaftler/Jurist eingeführt — Qualifikationen nicht präzisiert; Aussagen erscheinen fachlich fundierter als andere Gäste.

**3. INTERESSENKONFLIKT:** Nicht erkennbar.

D1 Interessenkonflikt: +1

D2 Persönliches Risiko: +1

D3 Fachkompetenz: +1

D4 Meinungskonsistenz: +1

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1

D6 Quellenstufe: 0

**TOTAL: +5 → QUELLENAMPEL: GRÜN**

**5. GEGENSTIMME:** Keine notwendig — Raff nimmt differenzierte Position ein.

### 4. Herr Lieberherr (Organisation «Strategische Islamisierung»)

**1. FINANZIERUNG:** Nicht präzisiert. Organisation mit islamkritischem Mandat.

**2. MANDAT:** Islamkritische Advocacy-Organisation — strukturell parteiisch.



**3. INTERESSENKONFLIKT:** Institutionelles Interesse an Darstellung des Islam als Bedrohung (Relevanzwert der Organisation).

- D1 Interessenkonflikt: -2
- D2 Persönliches Risiko: 0
- D3 Fachkompetenz: -1
- D4 Meinungskonsistenz: +1
- D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1
- D6 Quellenstufe: -2

**TOTAL: -5 → QUELLENAMPEL: ROT**

**5. GEGENSTIMME:** Muslimische Dachverbände (Kudluka, Afschar) sind anwesend, aber Lieberherrs Aussagen werden nicht systematisch hinterfragt.

*WICHTIG: «Anerkannt» ist keine sachliche Qualifikation. Lieberherr wird als Vertreter einer islamkritischen Organisation eingeführt, ohne dass sein struktureller Interessenkonflikt explizit gemacht wird. Stamm wird als «Sektenexperte» eingeführt, ohne dass seine mandatsfremde Einschätzung thematisiert wird. Beide werden als neutrale Fachstimmen gerahmt, obwohl sie strukturell parteiisch sind.*

### Quellenampel für die Teilnehmer:

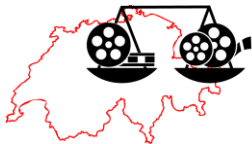
Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Hugo Stamm (Sektenexperte)	-1	0	-1	+1	-1	-1	-3	GELB
Herr Maurer (Theologe/Unternehmensberater)	+1	0	-1	+1	-1	-1	-1	GELB
Herr Raff (Islamwissenschaftler/Jurist)	+1	+1	+1	+1	+1	0	+5	GRÜN
Herr Lieberherr (Organisation «Strategische Islamisierung»)	-2	0	-1	+1	-1	-2	-5	ROT

### Rechtliche und methodische Einordnung

<b>Kein Tatsachenurteil</b>	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
<b>Kein Rechtsurteil</b>	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
<b>Kein Kausalitätsnachweis</b>	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
<b>Kein Absichtsurteil</b>	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.
<b>Heuristisches Vergleichsinstrument</b>	Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato



## ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

### Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

---

#### Gesetz

---

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

#### Relevante Artikel

---

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

#### Kernpflichten

---

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

#### Aufsichtsbehörde

---

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

#### Beschwerdeverfahren

---

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



## ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

### Literatur

---

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

### SVFAB Working Papers

---

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

*David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266*

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | [www.svfab.ch](http://www.svfab.ch) | [kontakt@svfab.ch](mailto:kontakt@svfab.ch) | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

## Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

### Kontakt und weitere Informationen:

[www.SVFAB.ch](http://www.SVFAB.ch) | [Kontakt@SVFAB.ch](mailto:Kontakt@SVFAB.ch)

**Bankverbindung:** PostFinance – POFICHBE

**IBAN:** CH32 0900 0000 1675 6251 1

**Empfänger:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

## Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über [www.svfab.ch](http://www.svfab.ch) oder [kontakt@svfab.ch](mailto:kontakt@svfab.ch)



**Unausgewogene Berichterstattung** ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**  
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



**Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung**  
**Association suisse pour une information équilibrée**  
**Associazione svizzera per un reporting equilibrato**



**Du denkst, du siehst die Welt.** In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

**Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.**



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.